Wäscht eine Hand die andere?

Autor(en): **Sempacher, Sepp**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 50

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-499071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

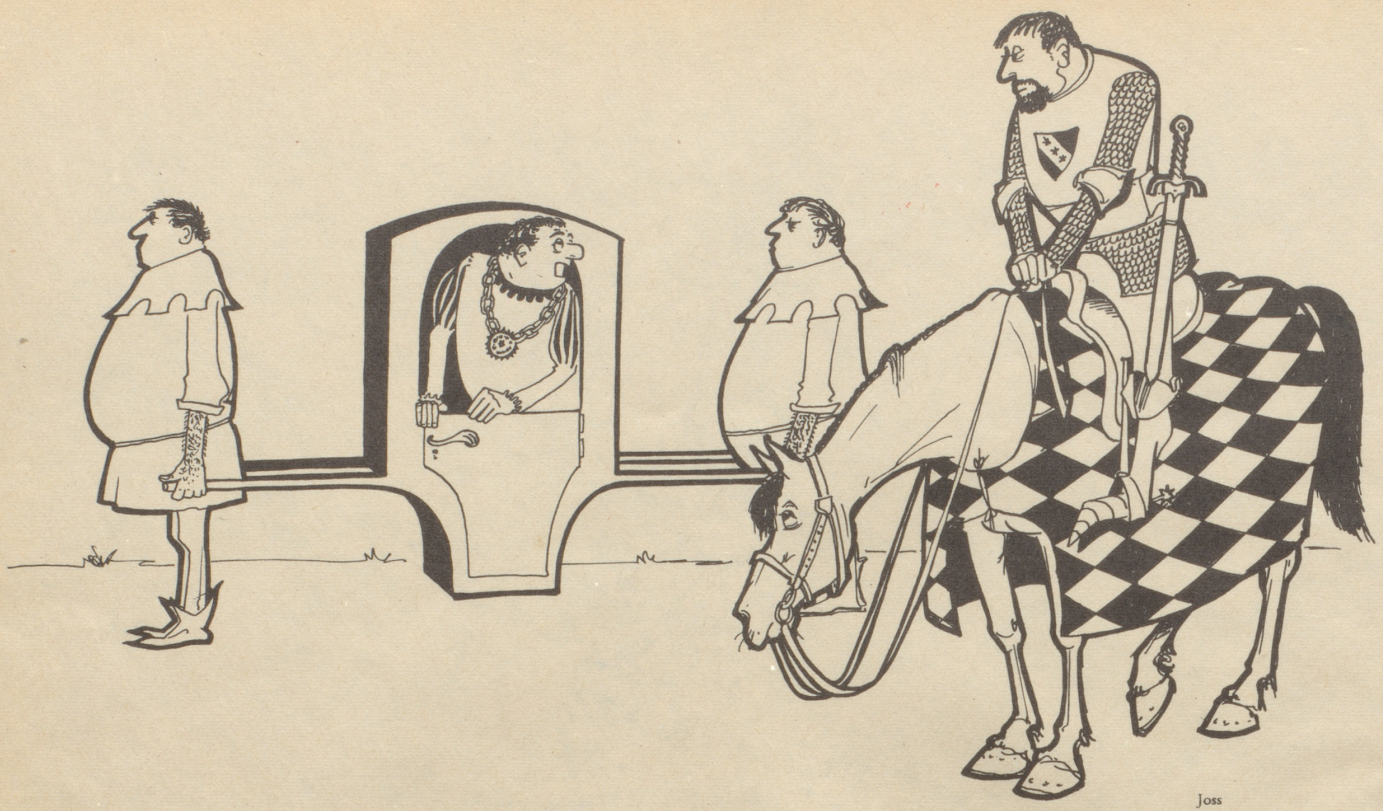

Joss

«Natürlich ist der Unterhalt teurer, ich muß doch so cirka 8-10 Liter Treibstoff auf 100 km rechnen.»

Wäscht eine Hand die andere?

Im Nebelspalter Nr. 40 begab ich mich nach Delsberg und nach Marthalen. Nicht Gwunders halber und noch weniger um Gericht zu halten. Das erste gehört nicht zu meiner Veranlagung, das zweite ist nicht mein Beruf. Als Feuerwehrmann interessierte mich vor allem das Verhalten der Löschmannschaft und des zuschauenden Publikums. Dabei machte ich die Beobachtung, daß es Leute gibt, die dann, wenn es lichterloh brennt und der Brand weitherum sichtbar ist, die Rolle des Propheten übernehmen und laut verkünden: «Das hani scho längscht gseeh rüüche!» Diesen Wasser- bzw. Feuerschmeckern erteilte ich den gutgemeinten, weil der rechtzeitigen Brandbekämpfung zugutekommenden Rat: Ruft die Feuerwehr, wenn's mottet und nicht erst wenn's brennt! Tuschelt nicht hintenherum, es rieche verflixt verdächtig oder es bräsele schon längst, sondern sorgt für ein Eingreifen und für Abhilfe ehe es zum Himmel stinkt und wir vor Opfern und Ruinen stehen! Mit anderen Worten: Etwas mehr Zivilcourage! Indem wir die zuständige Amtsstelle in Kenntnis setzen und uns nicht mit Verdächtigungen ‹im engsten Familienkreise› begnügen.

Nun erhalte ich aus Biel den Brief einer ‹einfachen Hausfrau›. Sie steht ‹mannhaft› mit vollem Namen zu ihren Aeußerungen, schreibt aber hoffentlich nur aus Versehen ‹Rohrschach› mit einem h. Denn mit jenem Rohr verglichen zu werden, das sich nach dem Winde dreht, ertrüge mein Sempacherblut schlecht. Hingegen ist mir eine einfache Hausfrau lieber als ein komplizierter oder feiger Mann, und so gebe ich gleich allen Nebi-Lesern bekannt, was sie nach dem Hinweis ‹aber im Leben geht es nicht so einfach zu› mir und uns zu bedenken gibt:

> «Steht nämlich der Fehlbare in Amt und Würden, so findet der kleine Mann überhaupt kein Gehör bei den zuständigen Stellen, er muß im Gegenteil froh sein, wenn seine Zivilcourage ihm nicht noch zum Verhängnis wird. Ist ein ‹Verunfallter› hoch gestellt, dann hat er auch hochgestellte Freunde, die ihn durch dick und dünn schützen. Der ‹Verunfallte› hat mit diesen hochgestellten Herren, die nun seine Ahnder sein sollten, getafelt und gezecht und ‹Rufst du mein Vaterland› gesungen. Nun können oder wollen sie an ihm kein Fehl finden, oder sie wollen ihn nicht verraten. Vielleicht haben sie einmal gemeinsam mit dem heute Fehlbaren eine kleinere oder eine größere Dummheit verübt und nun wäscht eine Hand die andere.»

Man darf meines Erachtens den Hinweis der ‹einfachen Hausfrau› nicht einfach von der Hand weisen oder auf die leichte Achsel nehmen. Man darf aber auch nicht ‹einfach› verallgemeinern. Mir sind genügend Fälle bekannt, wo die vorgesetzte Behörde ein- und durchgegriffen hat. Verwandtschaft oder Freundschaft hin oder her. Wir haben in unserer schweizerischen Demokratie unsere Parlamente und unsere Zeitungen (samt dem Nebelspalter!), die immer wieder ihre Stimme erhoben haben, wo Amtsstellen ihrer Pflicht nicht nachkamen. Auf alle Fälle: wo mich mein Wissen und mein Gewissen mahnt, zum Rechten zu sehen, muß ich mich im Interesse der Sauberkeit unseres Staatswesens erst recht zur Wehr setzen, wenn man meinem Einspruch nicht Gehör schenken will. Opposition bewahrt in diesen Fällen vor der Korruption. Aus diesem Grunde ist es auch unverständlich, warum der seit Jahren erhobene Ruf nach der Verwaltungsgerichtsbarkeit immer noch nicht erfüllt worden ist.

Abschließend eine Anregung: Wie wäre es, wenn ‹zuständige Stellen›, wenn Behörden und Amtsstellen uns Fälle mitteilen würden, welche den Vorwurf oder die Verdächtigung der ‹einfachen Hausfrau› anhand klassischer Beispiele widerlegen? Wir könnten dann den Lesern des Nebelspalters eine lehrreiche Sammlung von Fällen unterbreiten, die eindeutig beweisen, daß die eine Hand nicht immer die andere wäscht und daß sich Zivilcourage doch immer wieder lohnt.

SEPP SEMPACHER

HOTEL WALHALLA, ST. GALLEN
Neubau 1959. Nächst Bahnhof. Alle Zimmer mit Privat-WC, Bad oder Dusche. Das elegante Restaurant au premier «Chez Caroline». Die Walhalla-Bar. Konferenzzimmer.
Poststr. 21 Tel. 071/22 29 22, Telex 5 71 60.
E. und B. LEU-WALDIS – ST. GALLEN
WALHALLA HALDENGUT BIER

BEAUJOLAIS PIAT MÂCON
Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel